

Informationsvorlage Nr.: 0145/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Antrag von Ratsherrn Sperling vom 16.10.2020 zu Video-Aufnahmen von öffentlichen Ratssitzungen

Anlagen:

Antrag von Ratsherrn Sperling vom 16.10.2020
Antrag von Ratsherrn Sperling vom 19.03.2019 mit Ergänzungen vom 14.05.2019
Präsentation aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses 29.08.2019
Stellungnahme Datenschutzbeauftragter
Ergebnis der Umfrage des Niedersächsischen Städtetages (NSt)
„Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates“ vom 15.08.2019
Musterauptsatzung des NSt

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Ratsherr Sperling beantragte am 19.03.2019 von allen öffentlichen Ratssitzungen des Soltauer Stadtrates Videoaufnahmen anzufertigen und sie ungekürzt live ins Netz zu stellen.

Der Rat überwies diesen Antrag am 04.04.2019 in den Verwaltungsausschuss, der sich in seiner Sitzung am 29.08.2019 ausführlich mit dem Antrag beschäftigt hat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 entschieden, die Beratungen über die Film- und Tonaufzeichnungen von öffentlichen Sitzungen zu verschieben, bis ein neuer Ratssaal mit neuen technischen Möglichkeiten zur Verfügung steht.

Mit dem Antrag vom 16.10.2020 beantragt Ratsherr Sperling erneut, von allen öffentlichen Ratssitzungen Videoaufnahmen anzufertigen und sie ungekürzt live ins Netz zu stellen.

Die rechtlichen Grundlagen sind seit der erstmaligen Beantragung unverändert. Gemäß § 64 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.

Ergänzend wird auf die ausführliche Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten hingewiesen, die der Vorlage beigelegt ist.